No. 222. — 56. Jahrgang.

Die „Berliner Volks-Zeitung" erscheint täglich zweimal; Sonntags nur morgens, Montags nur abends.
Abonnementspreis für Berlin: 75 Pf. monatlich frei ins Haus, vierteljährlich M. 2.25 einschl. 16seitigen Illustr. Sonntagsblatt
Abonnementspreis für auswärts bei Bezug durch die Post: monatlich M. 0.80, vierteljährlich M. 2.40 einschl. 16seitigen Illustr. Sonntagsblatt

Redaktion: Jerusalemer Straße 46/49. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt die Redaktion keine Verantwortlichkeit.

Berliner Volks-Zeitung

mit Täglichem Familienblatt und Illustriertem Sonntagsblatt

Abend-Ausgabe

Dienstag, 12. Mai 1908

Insertionspreis für die Zeile 40 Pf. Stellenangebote und Gesuche . . 30 „
Haupt-Expedition: SW. Jerusalemer Straße 46/49.
Filialen: Prinzenstr. 41, Kottbuserstr. 1, Strausbergerstr. 29, Petersburgerstr. 2, Gr. Frankfurterstr. 29 u. Gr. Frankfurterstr. 87, Alexanderstraße 31, Schiffbauerdamm 1, Schulzendorferstraße 27 (am Weddingplatz), Königstr. 56/57, Waldemarstraße 3, Leibnizstraße 35, Bayreutherstr. 52, Leipzigerstr. 103, Mittenwalderstraße 6, Nixdorf, Prinz Handjerystraße 83/84 u. Berlinerstr. 73, Schöneberg, Berbergstr. 8, Charlottenbg., Kantstr. 34, Pankow, Berlinerstr. 135, Lichtenberg, Frankfurter Chaussee 129, Weißensee, Konigschaussee 61b.

Chef-Redakteur: Karl Vollrath, Berlin W.
Verlag u. Druck: Rudolf Mosse, Berlin SW.

§. 63.

Die Regierung will nicht.

Der Reichstag hat am 5. dieses Monats die Novelle zum § 63 des Handelsgesetzbuches in einer von dem Regierungsentwurf abweichenden Fassung angenommen. Der Reichstag hatte beschlossen, daß im Falle von Krankheit die Handlungsgehilfen, männliche und weibliche, die Zahlung des Gehaltes auf die Dauer von sechs Wochen verlangen können, und daß außerdem das Krankengeld gezahlt werden muß. Ein Abzug des Krankengeldes auf Kosten des Gehalts soll fortan seitens des Chefs nicht mehr stattfinden. Der Angestellte, der zum Beispiel 175 Mark Gehalt empfängt, erhält bei Krankheit noch 75 bis 90 Mark Krankengeld. Bisher wurde diese Summe vom Gehalte während des Kranksein gekürzt. Der Reichstag hat eine gute Tat tun wollen. Er ging von der Anschauung aus, daß jede Krankheit gewisse Kosten verursacht, daß also ein größerer Aufwand nötig ist, und daß daher, wenn Gehalt und Krankengeld nicht größer wären als das Gehalt selbst, eine direkte Schädigung des Erkrankten eintreten würde.

Die Reichsregierung will jedoch dem Reichstage in dieser Beziehung nicht folgen. Sie will kein Präzedenz schaffen, „weil sonst für die Angestellten technischer Betriebe und für die Arbeiter in gewerblichen Betrieben ähnliche Verhältnisse Platz greifen müßten." So wenigstens wird der ablehnende Standpunkt in einer inspirierten Mitteilung zu begründen gesucht.

Die Novelle wird also nicht Gesetz werden. Und es wird dadurch wieder einmal offenbar, was man sich unter der berühmten Sozialpolitik der Reichsregierung zu denken hat.

Der Sieg des Dreimarkstücks.

Bei der namentlichen Abstimmung über die Wiedereinführung des Talers haben gegen diese Einführung am 7. d. M. im Reichstage gestimmt: die Nationalliberalen, die freisinnigen Parteien und die Sozialdemokraten, abgesondert hatten sich von diesen Parteien: Brey (soz.), Bruhne (soz.), Buddeberg (fr. Vp.), Doormann (fr. Vp.), Dove (fr. Vg.), Ferders (natl.), Fuhrmann (natl.), Görck (natl.), Hagemann (natl.), Dr. Heckscher (fr. Vp.), Lehmann-Jena (natl.). Die Parteien der Rechten, Zentrum und Polen stimmten für den Taler, vom Zentrum sonderten sich ab: Becker-Arnsberg, Frigen-Düsseldorf, Gröber, Müller-Fulda, Dr. Spahn, v. Strombeck, Freiherr v. Thünefeld, Zehnter. Der Abgeordnete v. Thaler, der seinen Namensvetter hätte heranhauen helfen können, hatte gefehlt, auch eine Ironie des Schicksals.

Der Bundesrat wird am Donnerstag über die am 7. d. M. vom Reichstage beschlossenen 13 Vorlagen Beschluß fassen. Bezüglich der Münznovelle wird angenommen, daß der Bundesrat der Wiedereinführung eines Dreimarkstückes keinen Widerstand entgegensetzen wird, nachdem die große Mehrheit des Reichstages solche beschlossen hat. Da aber der Reichstag auch für das Fünfmarkstück eine handlichere, also kleinere Form gewünscht hat, so wird man dieses Geldstück fallen lassen müssen, weil sonst zwischen Drei- und Fünfmarkstück dem Umfang nach keine Unterscheidung mehr möglich ist. Die weitere Ausprägung von Fünfmarkstücken mußte demnach zunächst inhibiert werden, und dem Reichstage wird im Herbst ein Entwurf vorgelegt werden, der die

Abschaffung der Fünfmarkstücke

vorschlägt. Beide Geldstücke weiter zu führen, dazu besteht beim Bundesrat keine Neigung. Das Dreimarkstück siegt über das Fünfmarkstück, das „Wagenrad im Portemonnaie".

Sie säen nicht, sie ernten bloß,

und zahlen keine Steuern.

Als vor einiger Zeit klerikale Blätter über die Nichtzahlung einer schuldigen Erbschaftssteuer seitens des früheren Statthalters von Hohenlohe-Langenburg schrieben, brachte die „Straßburger Zeitung" ein artiges Gegenstück.

Das elsässische Trappistenkloster Oelenberg habe beim Tode der neun Patres, auf deren Namen das Kloster zuerst eingeschrieben war, weder Erbschaftssteuer noch Besitzwechselgebühren bezahlt. Als diese Steuern nach dem Tode des ersten Paters von der Verkehrssteuerverwaltung eingefordert wurden, habe das Kloster alle Mittel in Bewegung gesetzt, um von dieser Steuer befreit zu werden. Und schließlich habe es durch den Einfluß des Bischofs von Straßburg erreicht, daß die Steuer zuerst gestundet und nachher ganz niedergeschlagen wurde. Genau so sei auch nach dem Tode der übrigen Patres gehandelt worden.

Das Sekretariat des Klosters erklärte darauf diese Behauptungen für elende Verleumdungen. Jetzt kommt die „Straßburger Zeitung" auf den Fall zurück und teilt mit, daß sich der Landesausschuß abgeordnete für Mülhausen bei dem zuständigen Ministerialrat in Straßburg erkundigt und folgenden Bescheid erhalten habe:

„Es ist wahr, daß sich das Oelenberger Kloster um die Erbschaftssteuer zu drücken wußte. Noch nie hat es welche bezahlt, obwohl es auch damals verpflichtet war. Nach der später erfolgten Regelung zahlt es heute statt der neun Prozent betragenden Erbschaftssteuer nur ½ Prozent Gesellschaftssteuer."

Wie sagte doch schon Mephistopheles im Faust: Die Kirche hat einen guten Magen! Im Elsaß aber scheint die Regierung zu dieser mittelalterlichen Ueberlieferung beide Augen zuzudrücken, wenn der Herr Bischof es wünscht. Warum diese Milde gegen die reiche „tote Hand"?

Noch ein Freisinnsstücklein

à la Barnim.

Aus Hamm schreibt man uns:

Wie bekannt, hat die freisinnige Volkspartei in Westfalen mit den Nationalliberalen ein Bündnis für die Landtagswahl abgeschlossen. Hiernach unterstützen die Volksparteiler unter anderen den nationalliberalen Kandidaten im Wahlkreise Hamm-Soest. Nun sind aber die Hamm-Soester Nationalliberalen seit 1903 mit den Konservativen und dem Bund der Landwirte kartelliert, denen das zweite Mandat des Kreises zugesprochen ist. In schöner Harmonie mit dem französischen Worte: „Die Freunde meiner Freunde sind auch meine Freunde" hat die freisinnige Volkspartei sich nun den Nationalliberalen gegenüber verpflichtet, keinen Gegenkandidaten des hochkonservativen Landrats Schulze-Pelkum zu unterstützen! Dafür haben die Nationalliberalen versprochen, vor künftigen Kompromissen sich mit der Volkspartei „ins Benehmen zu setzen". Anfang März kündigte die Volkspartei mit viel Getöse den Kampf gegen den Konservativen an, nach sechs Wochen sichert sie seine Wahl durch Stimmenthaltung: das ist der freisinnig-volksparteiliche Wahlrechts-„kampf" in Hamm-Soest! Im Wahlaufruf der freisinnigen Volkspartei aber steht nach wie vor das unter den obwaltenden Verhältnissen durch und durch verlogene Wort: „Das Ziel des Kampfes ist die Beseitigung der konservativ-klerikalen Mehrheit."

Die Teuerungszulagen für die Postbeamten

werden bei der nächsten Gehaltszahlung am 1. Juni zur Auszahlung gelangen, nachdem das Gesetz in den nächsten Tagen die Genehmigung des Bundesrates erhalten haben wird. Die Ostmarkenzulagen sollen für die Reichsbeamten vom 1. Juli ab in Kraft treten. Die Teuerungszulagen für die übrigen Reichsbeamten werden ebenfalls zu Beginn des nächsten Monats gezahlt werden, also noch vor den preußischen Neuwahlen.

Vom preußischen Schuljammer.

Wie stark das Hütewesen der Schulkinder im Osten der Monarchie noch verbreitet ist, geht daraus hervor, daß aus den Landschulen des Kirchspiels Gumbinnen über 60 Knaben Hütescheinschein für den diesjährigen Sommer erhalten haben. Eine nicht unerhebliche Zahl von Hütekinaben ist außerdem noch nach anderen Kirchspielen verzogen. Hiernach zu urteilen, dürfte es in Ostpreußen wohl noch einige Tausend Hütekinaben geben. Der Schaden, der durch solche Zustände den betreffenden Kindern und dem gesamten Bildungswesen zugefügt wird, ist bedeutend und meistens nicht wieder gutzumachen. Eine Abhilfe der durch das Küsterwesen herbeigeführten Mißstände ist nur von der Zentralinstanz zu erwarten, da viele lokale Behörden zu sehr unter dem Banne des bildungsfeindlichen Agrariertums stehen.

Der Fuchs im Eisen.

Die Meineidsaffäre des Fürsten Eulenburg

ist das einzige Gesprächsthema in der „Berliner Gesellschaft". Die Beurteilung, die die Affäre hier erfährt, weicht durchaus nicht von der ab, die ihr im übrigen Volke zuteil wird. Man sieht selbst da, wo Fürst Eulenburg früher als ein liebenswürdiger Dilettant auf diplomatischem wie künstlerischem Gebiete willkommen geheißen wurde, ihn nur noch als einen überführten Verbrecher an, und in der Berliner Gesellschaft beginnen die Stimmen jener lauter zu werden, denen Fürst Eulenburg — Graf oder Fürst — als ein erbarmungsloser Gegner auf ihrem Lebenswege begegnete. Denn dieser „liebenswürdige Barde", dieser Dichter schwülstiger, erotischer Poeme war ein unerbittlicher Hasser. Die Phantasie des modernsten der modernen Romanciers reichte nicht aus zur Ausdenkung des seltsamen, allen Normen Hohn sprechenden Lebenswandels, den Philipp Eulenburg geführt hat und mit dreistem Zynismus jetzt ableugnet — um sich schließlich in dem Wirrnetze seiner Schwüre tödlich zu verfangen. Die Mittelchen, die er noch versucht, um das Mitleid der — wie er glaubt — urteilslosen Menge zu erregen, berühren doppelt widerwärtig. Mittelchen, mit denen er allerdings früher stets sein Ziel erreichte. Wir wissen, so lesen wir heute in der „N. Gef. Korr.", daß es gerade in den höchsten Kreisen der Berliner Gesellschaft einfach abstoßend gewirkt hat, zu lesen: Fürst Eulenburg habe am Abend vor seiner Verhaftung in Liebenberg einen Gottesdienst abgehalten!

Die Zeugenaussagen.

Man schreibt der „N. G. K." von zuständiger Stelle: Eine Hausuntersuchung bei dem Fischermeister Ernst in Starnberg hat schwerbelastendes Material gegen den Fürsten Eulenburg in die Hände des Untersuchungsrichters gebracht. Der Fürst und der Fischer bezeichnen sich — nur dieses eine Detail mag erwähnt sein — gegenseitig in der Anrede als intime Duzfreunde. Inzwischen hat der Berliner Untersuchungsrichter einen Schriftsatz großen Umfanges von Maximilian Harden erhalten, in dem Harden eine lange Liste von Männern aufstellt, mit denen Fürst Eulenburg erweisbar unerlaubten Verkehr gehabt habe, — bis in die allerletzte Zeit.

Herr Lecomte.

In München oder in dem idyllisch gelegenen Dörfchen Starnberg sammelte Fürst Philipp zu Eulenburg, damals noch Graf, seine Freunde um sich, deren Liste noch vorzuzeigen sein wird. Das war in den Jahren 1891 bis 1888, wo er der Gesandtschaft als Sekretär mit dem Charakter als Legationsrat angehörte, und das war in den Jahren 1891 bis 1894, als der Graf Philipp zu Eulenburg, der Chevaux-Legersoldaten am Münchener Hauptbahnhof freundschaftlich empfing, die Ehre hatte, den König von Preußen als Gesandter am bayerischen Hofe zu vertreten. Aus den Jahren, die Philipp Eulenburg als preußischer Gesandter in München verbrachte, stammt seine intime Freundschaft mit Herrn Lecomte, dem Sohne eines reichgewordenen Pariser Börsenmaklers. Herrn Lecomte brachte der Fürst Eulenburg in die Nähe des Kaisers, und an manchen Hoffesten wurde beobachtet, wie lange und eindringlich der Kaiser mit Herrn Lecomte sprach. Mußte der Monarch doch den Rat der französischen Botschaft, als einen Empfohlenen seines Freundes Phili Eulenburg, für einen durchaus diskreten oder doch wenigstens mit den Gepflogenheiten des diplomatischen Verkehrs Vertrauten ansehen. Ein interessantes Detail: Wie die „N. G. C." meldet, hat Herr Lecomte alle Photographen, die ein Bild von ihm aufgenommen haben, angewiesen, die Platten zu zerstören und ihnen verboten, sein Bild zu verkaufen. Warum?

Wie man in Wien über den Fall denkt.

Von einer Persönlichkeit, die mit der Wiener „ersten Gesellschaft" in dauernder Fühlung steht, hört die „N. G. C.", daß man dort das Leugnen des Fürsten nur mit Kopfschütteln und ironischen Bemerkungen begleitet. Als Fürst Eulenburg von dem Botschafterposten, den er für das Deutsche Reich in Wien innehatte, abberufen wurde, wußte jeder, weshalb er ging. Gerüchte waren ja seit Jahren im Umlauf; der gesellschaftliche Verkehr war für den Botschafter dadurch sehr erschwert. Als es dann hieß, der Fürst sei „gehirnkrank", wurde diese „Lösung" mit allgemeiner Heiterkeit begrüßt. Man hat sich seit jener Zeit von der ungewöhnlichen Geistesklarheit und Verstandesschärfe des Fürsten zur Genüge überzeugen können, denn es gelang ihm viele Jahre hindurch, den stärksten, oft ausschlaggebenden Einfluß auf die Staatsgeschäfte zu üben, ohne mit eigener Verantwortlichkeit belastet zu werden. Der Fürst ist auch heute noch von ungewöhnlicher Schärfe des Denkens und ein Meister in rücksichtsloser Ausnützung von Situationen und Stimmungen geblieben.

Der Fürst und sein Bruder.

Fürst Philipp zu Eulenburg, des Meineids verdächtigt, operiert mit dem Plane, seine Taten geschlechtlichen Unwesens auf das Konto seines Bruders, des Grafen Friedrich zu Eulenburg zu setzen. Graf Friedrich zu Eulenburg protestiert ganz energisch gegen diese Unterstellung.

Fürst Eulenburg geisteskrank?

Der „N. G. C." geht von wohlinformierter Seite eine Mitteilung zu, die überall das größte Aufsehen hervorrufen dürfte. Fürst Eulenburg hat seine Taktik geändert. Er hat das systematische und beharrliche Leugnen aufgegeben und wünscht nun, als Geisteskranker angesehen zu werden. Bei den letzten Vernehmungen hat der Fürst Fragen des Untersuchungsrichters, die sich auf die ihm zur Last gelegten schweren Verfehlungen bezogen, nicht mehr beantwortet. Er hat vielmehr immer wieder betont, daß er sich an nichts mehr erinnern könne. Bei der ungewöhnlichen Schärfe des Verstandes, die der Fürst Eulenburg bisher an den Tag gelegt hat, wird jeder Unbefangene, und auch die Justiz, die Ausrede des Fürsten, daß sein Gedächtnis plötzlich vollkommen versage, einzig als ein Geständnis seiner Schuld auffassen können.

Der Donau-Oder-Weichsel-Kanal.

Nach einem Telegramm aus Wien erledigte gestern das österreichische Abgeordnetenhaus die restlichen Kapitel des Budgets, darunter auch das Kapitel über den Bau von Wasserstraßen. Das Haus nahm eine Resolution des Berichterstatters an, in der die Regierung aufgefordert wird, nach Durchführung von Erhebungen durch Sachverständige über den Bau von Wasserstraßen über die ursprünglich in diesem Gesetze bewilligten Kredite hinausgehende Nachtragsforderungen auf dem verfassungsmäßigen Wege einzubringen.

Im Laufe der Debatte betonte der Handelsminister Fiedler, mangels vorliegender Detailprojekte habe man beim Beschluß des Wasserstraßengesetzes im Jahre 1901 kein richtiges Bild über den Gesamtumfang der Kosten der darin enthaltenen Arbeiten gehabt. Angesichts der außerordentlichen Mehrerfordernisse könne die Regierung an die Durchführung des Wasserstraßengesetzes um so weniger herantreten, als im Jahre 1912 nach Erschöpfung der bewilligten Mittel neuerdings auch an die Landlage herangetreten werden müsse. Er, der Minister, glaube, daß zunächst die Elbregulierung sowie die Kanalisierung vollendet und der Donau-Oder-Weichsel-Kanal gebaut, endlich die Moldau-Regulierung und -Kanalisierung festgesetzt werden müsse. Erst nachher können die übrigen Arbeiten. Sobald die Erhebungen durch Sachverständige über den Donau-Weichselkanal beendet und das Votum des Wasserstraßenbeirats eingeholt sein werde, werde die Regierung mit einer Vorlage an das Haus treten.

Das Haus nahm schließlich das Finanzgesetz pro 1908 an, womit das Budget erledigt ist.

Kein Studentenstreik?

In der unter den freisinnigen Studenten Oesterreichs herrschenden Bewegung, zum Protest gegen die beabsichtigte Maßregelung des Professors Wahrmund in Innsbruck den Besuch der Vorlesungen einzustellen, hat jetzt der Rektor der Wiener Universität Ebner v. Rotenstein in bemerkenswerter Weise Stellung genommen. Nach der Wiener „Neuen Freien Presse" erklärte der Rektor den Vertretern der Wiener Studentenschaft, die Studentenschaft möge versichert sein, daß, wenn eine außerhalb der Universität stehende Macht einen Professor in seinem Lehramt wegen seiner religiösen, wissenschaftlichen oder politischen Ueberzeugung behindern würde, die Professoren die ersten sein würden, die dagegen Protest erzeugen würden. Von dieser Erklärung des Rektors werden auf Wunsch der Studenten auch die anderen Universitäten verständigt werden. Das zitierte Wiener Blatt spricht die Hoffnung aus, daß diese Zusicherung die Wiener Studenten vom Ausstande abhalten werde.

Die Aussperrung der englischen Schiffbauer.

Nach einem Telegramm aus London wurde als Ergebnis der Konferenzen des englischen Handelsministers Churchill mit den Delegierten der Schiffbaufirmen und der Arbeiter ein Uebereinkommen getroffen, das den Arbeitern sobald als möglich zur Beschlußfassung zugehen wird.